

Zielsetzung und Organisation eines Landinformationssystems in Österreich

Autor(en): **Höflinger, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **78 (1980)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-230170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten dort, wo keine bessere Bestimmungsmöglichkeit vorhanden ist. Das Rückgrat des Systems ist das Eigentumskataster, welches auf nicht absehbare Zeit mit dem Handriss und dem Prinzip der Nachbarschaft wird leben müssen. Der Fortführungsmechanismus für die Eigentumsgrenze kann nur in sehr begrenzter Masse mit der Datengewinnung für andere Zwecke belastet werden, schon deshalb, weil der Bürger die eine Dienstleistung bezahlt und der Staat sich nicht die zweite erschleichen kann. Es muss vielmehr ein Dienstleistungskatalog für den Bürger entwickelt werden, so dass sich dieser eines ortsnahen anwender- und bürgerfreundlichen automatisierten Liegenschaftskatasters bedienen kann. Als Beispiel sei die Überprüfung der Nutzungsarten für Steuerzwecke genannt, die sowohl der Staat als auch der Bürger kostenpflichtig beantragen muss.

Der Fortführungsmechanismus des automatisierten Liegenschaftskatasters und erst recht eines Landinformationssystems kann nur so vor sich gehen, dass man auch in den privaten Vermessungsstellen – zumindest in den grös-

seren – direkten Zugang zu den Datenspeichern hat. Auch die Übernahme muss zumindest alternativ auf privatwirtschaftlichem Weg bewerkstelligt werden können. Dies ist zur Erhaltung des Katasters auf Dauer unumgänglich.

Die automatisierte Liegenschaftskarte bildet eine gute Grundvorstellung für ein Landinformationssystem in Deutschland. Die jetzigen Vorstellungen begreifen es ausschliesslich als staatliches Informationssystem. Als öffentlich bestellter Vermessungsingenieur halte ich dieses für die Zukunft nicht für tragbar, da es die Gefahr eines Absterbens unseres Berufsfeldes in sich birgt. Die Grundvorstellungen müssen ergänzt werden um Möglichkeiten, die dem Bürger das Landinformationssystem für eigene Zwecke vorteilhaft handhabbar machen.

Literatur:

- [1] Mittelstrass, G.: Die Automatisierte Liegenschaftskarte, Stand nach 2,5 Forschungs- und Entwicklungsarbeit. zfv 1979, Seite 554
 [2] Pahl, H.: Koordinatenkataster – vermessungstechnisches Modell oder zukünftige Realität. zfv 1979, Seite 566

[3] Barwinski, K.: Ergebnisse des «Second Workshop on Cadastre Based Informations Systems». BDVI-Forum 4/79, Seite 198

[4] Nittinger, H.: Bemerkungen zu den Ergebnissen des «Second Workshop on Cadastre Based Informations Systems». BDVI-Forum 1/80, Seite 274 ff.

[5] Haupt, E.: Das Vermessungspunktfeld im Koordinatenkataster der Zukunft. AVN 3/79, Seite 93

[6] Simon, E.: Praktische und wirtschaftliche Probleme des öffentlichen Vermessungswesens – Chancen des Freien Berufs? BDVI-Forum 3/79, Seite 123

[7] Der Senator für Bau- und Wohnungswesen Berlin: Vorläufige Ausführungsvorschriften über die Grenzvermessungen im erneuerten Lagefestpunktfeld und über das Koordinatenkataster.

[8] Messmer, W.: Grundstücksbezogene Informationssysteme in der Schweiz und insbesondere in Basel. NOV 1/1980, Seite 16

[9] EDV-Konzepte in der Parzellarvermessung, Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik 12/79.

Adresse des Verfassers:

Dr.-Ing. Otmar Schuster, Löhbergstr. 78
 Am Rathausmarkt, D-4330 Mülheim
 a. d. Ruhr

Zielsetzung und Organisation eines Landinformationssystems in Österreich

E. Höflinger

In einem dem Hauptreferat Prof. Eichhorns folgenden Bericht wird die bisherige Entwicklung der Grundstücksdatenbank in Österreich dargestellt. Es wird aufgezeigt, wie ein Landinformationssystem durch den Ausbau der vorhandenen Grundstückdatenbank ermöglicht wird und welche Inhalte in Österreich für das Landinformationssystem in Frage kämen. Seine Einrichtung und Führung sollen Aufgabengebiete der Vermessungsingenieure sein.

L'un des rapports qui suivirent l'exposé central, fait par le Prof. Eichhorn, présente le développement actuel du système d'information foncier en Autriche. On y montre comment on peut construire sur cette base un système d'information du territoire au sens général du terme; on décrit également les domaines qui, en Autriche, pourraient être concernés par cette réalisation, dont l'organisation et l'exploitation devraient être assurées par les ingénieurs-géomètres.

1. Einleitung

Professor Eichhorn hat eine mögliche Organisation des Grundstücksinformationssystems oder Landinformationssystems vorgestellt.

Ich möchte dazu vom bisher in Österreich Vorhandenen, inzwischen Erreichten und der Zielsetzung eines Landinformationssystems aus meiner Sicht kurz berichten und schildern, wie wir in Österreich das Landinformationssystem sehen und formulieren, welches System wir haben, welche Möglichkeiten sich für einen Ausbau ergeben, welche Daten zu erfassen sind, wie sie verar-

beitet werden und welche Informationen man sich daraus erwartet.

Für Sie liegt die grosse Bedeutung dieses Themas in dem Umstand begründet, dass der Vermessungsingenieur – und besonders der freiberufliche – diese Daten erfassen und bei ihrer Verwaltung mitwirken soll.

Dabei müssen wir im Hinblick auf eine sparsame Verwaltung überlegen, was brauchen wir und der Staat wirklich in einem Landinformationssystem und was könnte, aber müsste nicht sein.

In Anlehnung an das Hauptreferat ergibt sich folgende Gliederung:

- die derzeitige Situation,
- zur Definition,
- die Informationssysteme,
- die Datenerfassung,
- die Datenverarbeitung und
- die Information aus den Daten.

2. Die derzeitige Situation

Der Weg führt bei uns vom Steuerkataster über den Grenzkataster zum Mehrzweckkataster.

Der Grundsteuerkataster geht bei uns zurück auf das Jahr 1815. Er wurde eingeführt, um das Steueraufkommen

zu erhöhen und zugleich Daten für eine gerechte Besteuerung nach Fläche und Ertrag zu erhalten.

Sehr zum Vorteil und mit ein Grund für seine Langlebigkeit war es, dass er auf eine das gesamte Land überziehenden Triangulierung aufgebaut wurde. Weiters, die auch später einsetzende Erkenntnis, dass dieses Informationswerk ständig evident gehalten werden soll. Dieses ist also unser erstes «Landinformationssystem», das von 1815 bis 1968 in Anwendung war.

Seit über 100 Jahren haben wir auch ein gut geführtes Grundbuch, das ständig mit den Daten des Grundsteuerkatasters in Übereinstimmung gehalten wird.

In zunehmendem Mass wurden auch Ansprüche an die Verlässlichkeit über die Aussagen der Grundstücksgrenzen gestellt, die die Katasterpläne nicht immer geben konnten. Dies führte schliesslich zur Einführung des Grenzkatasters durch das Vermessungsgesetz im Jahre 1968. Sein Ziel ist es, ein kombiniertes Zahlen- und Planwerk zu erhalten, bei dem die Koordinaten der Grenzpunkte nach erfolgter Vermessung des Grundstückes mit Zustimmung der Eigentümer und der Anrainer rechtsverbindlich werden.

Dieses Werk wird gemeinsam vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen mit seinen 68 Vermessungsämtern und den über 200 freiberuflich tätigen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen geführt.

Die schon vor 25 Jahren einsetzenden Bemühungen, das Katasterwerk zu automatisieren, führten 1973 zum ersten Schritt in Richtung Landinformationssystem: Das Bundesministerium für Bauten und Technik und das Bundesministerium für Justiz setzten ein Koordinierungskomitee für die Modernisierung von Kataster und Grundbuch ein. Kataster und Grundbuch sollten gemeinsam zentral gespeichert und dezentral in den Vermessungsämtern und Bezirksgerichten geführt werden.

In dieser Projektgruppe wurde auch erwogen, durch schrittweise Integration weiterer Daten ein allgemeines Kommunikations- und Informationssystem zu schaffen, verknüpft mit den Grundstücksdaten. Die Veranlassungen zu solchen Überlegungen waren die Möglichkeit einer effizienten Verwaltung und die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Raumplanung.

Am Beginn der Technischen Revolution glaubte man, dass man mit den neuen Technologien ressourcenunabhängiger werden würde. Diese Erwartung ist nicht eingetreten: Die Ressourcenabhängigkeit ist heute das Zentralproblem. Nichts ist heute mehr unerschöpflich, am wenigsten Grund und Boden. Daher hat sich das Informationsbedürfnis über

Grund und Boden im letzten Jahrzehnt sprunghaft entwickelt.

Der Ministerrat hat im Juni 1978 beschlossen, eine Grundstücksdatenbank schrittweise einzurichten. Die Speicherung erfolgt zentral im Bundesrechenzentrum in Wien, und bis heute ist bereits etwa ein Viertel des Datenbestands aus Grundbuch und Kataster dort erfasst. Damit wird weitgehend die bisherige Doppelführung gleicher Daten bei den Grundbuchsgewerben und den Vermessungsämtern entfallen.

Wie erfolgt nun die Umstellung auf die Datenverarbeitung?

- Kataster und Grundbucheintragen werden zentral im Bundesrechenzentrum gespeichert;
- bei den Grundbuchsgewerben und Vermessungsämtern werden Datenstationen eingerichtet, die aus einem Bildschirm und einem Drucker bestehen;
- damit werden die Daten abgefragt und geänderte Daten an das Bundesrechenzentrum übermittelt

Diese Einrichtung könnte in dieser Form für ein Landinformationssystem ausgebaut werden.

In Österreich gibt es bei den Dienststellen des Bundes, der Länder und grosser Gemeinden Informationssysteme, vor allem für die Zwecke der Raumordnung und Raumplanung. Diese Systeme werden zweckbezogen nebeneinander geführt, und kein systematischer Informationszugriff untereinander ist gegeben. Weiters kann festgestellt werden, dass zu wenig geeignete Informationen für die Planung vorhanden sind. Mittel sind vielfach nur für die Planung selbst und nicht für die Grundlagenbeschaffung vorhanden. Es wird daher der Ruf immer lauter nach einem umfassenden System, sprich Datenbank, welches die Unterlagen für die Planung abrufbar bereithält. Denn letztlich ist eine umfassende Bodeninformation die Voraussetzung oder Entscheidungshilfe auf die Frage, welche Eingriffe in die natürliche Ordnung des Bodens noch zulässig sind.

Ein erkennbarer Bedarf ist für einen Leitungskataster gegeben; die Entwicklung in unseren Nachbarländern bestätigt diesen Bedarf.

3. Definition des Landinformationssystems

Ich möchte zwei Motive nennen, die den Übergang vom Grundstückkataster zum Mehrzweckkataster vorantreiben:

1. Die Grundsteuer hat in den neuen Nicht-Agrarstaaten ihre grosse Bedeutung verloren;
2. Die Daten des Grundstückkatasters sind zu mager; andere, zusätzliche Daten sind heute gefragt.

Den Mehrzweckkataster könnte man so definieren:

Es wäre der Weg zu einem umfassenden Landinformationssystem, das viele schon vorhandene Informationen, die aber an verschiedenen Stellen und ganz unterschiedlichen Systemen gespeichert sind, und eine Menge neu zu erfassender Daten in eine Grundstückdatenbank vereinen könnte.

Die rapid wachsende Bedeutung eines Landinformationssystems hat auch die FIG bewegt, die Kommission 3 als Ad-hoc-Kommission dafür im Jahr 1978 anlässlich der CP-Sitzung in Paris einzurichten. Der FIG-Beschluss führte auch zu einem Symposium über Landinformationssysteme in Darmstadt im Oktober 1978 und zu einer Arbeitstagung der Kommission 3 im April 1979 in Wien, bei der ein Arbeitsprogramm festgelegt wurde. Die Kommission 3 wird ja von österreichischen Kollegen betreut.

Nach vorliegenden Definitionen dient ein Landinformationssystem der Gewinnung von boden- und grundstücksbezogenen Informationen. Welche boden- und grundstücksbezogene Informationen in einem solchem System benötigt werden, wird von der Topographie, der Gesellschaftsform und der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes abhängig sein. Umfang und Inhalt eines Landinformationssystems können daher nicht allgemein und vollständig beschrieben werden. Aus der Sicht der Datenverarbeitung ist das Landinformationssystem eine Menge boden- und grundstücksbezogener Daten, die untereinander in Beziehung stehen und mit Hilfe von Programmen zur Gewinnung von Informationen verknüpft werden können.

Der mögliche Inhalt eines solchen Systems wäre:

1. Vermessungstechnische, geometrische und semantische Daten über Koordinaten, Grundstücke, Benützung, Fläche usw.
2. Juristische Daten über Eigentum und Belastung.
3. Daten der Ressourcen, betreffend Geologie, Lagerstätten, Wassermengen, Bewuchs und Klima.
4. Daten über technische Anlagen wie ober- und unterirdische Leitungen, Energie- und Industrieanlagen, Wohngebiete und Verkehrsanlagen.
5. Daten über Auswirkungen auf die Natur, betreffend Wasserqualität, Emissionen und Lärm.
6. Wissenschaftliche und sozialpolitische Daten über Bevölkerung, Verkehr und Versorgung.

Das Ziel eines Landinformationssystems wäre das Sammeln, Evidenthalten, Aufbewahren, Bearbeiten und Darstellen von Informationen über Grundstücke. Die Datenbestände dieses Sy-

stems ergeben ein Abbild der Verhältnisse von Grund und Boden in digitaler Form. Umfangreiche Informationssysteme gefährden den menschlichen Freiheitsraum. Diese Erkenntnis führte zur Einrichtung von Datenschutzbestimmungen bei uns und in unseren Nachbarländern. Für ein Landinformationssystem sind diese Bestimmungen nicht so relevant, da es sich dabei überwiegend um sachbezogene Daten handelt.

4. Informationssysteme

Was gibt es derzeit für die Grundstücksdatenbank in Österreich zu erfassen:

Die Daten von 12 Mio. Grundstücken in 7841 Katastralgemeinden, die in 2,2 Mio. Einlagezahlen bei 209 Grundbuchgerichten in Form von 9 Mrd. Zeichen in aneinandergereiht 6 km Grundbüchern beinhaltet sind. Die Erfassung dieser Daten wurde vor etwa zwei Jahren begonnen und dürfte in zehn Jahren abgeschlossen sein.

Der Modellversuch in den Jahren 1978/79 im Bereich des Bundeslandes Wien erfasste 5,5% der österreichischen Grundstücksdatenmenge. Inzwischen sind im Bundesrechenzentrum etwa ein Viertel der Daten des Bundesgebietes erfasst worden.

Bis 1990 werden vollständig vorhanden sein: die semantischen Informationen über die Grundstücke und die juristischen Informationen darüber. Des Weiteren die Angaben über die Lage- und Höhenfestpunkte und die Grenzpunkte. Diese Angaben werden dann dezentral mit Datenendstationen abgefragt werden können.

Schwachstellen des österreichischen Systems mit zentraler Speicherung und dezentraler Führung sind:

- eine mögliche Zerstörung der Anlage im Bundesrechenzentrum und die
- Störanfälligkeit der Verbindungslinien.

Doch ermöglicht es erst diese Art der Anlage, in weiterer Folge an den Mehrzweckkataster heranzugehen. Derzeit ist man dabei, die rechtliche Grundlage für dieses System, bestehend in einem Grundbuchumstellungsgesetz und in einer Novellierung des Vermessungsgesetzes, zu verabschieden.

5. Die Datenerfassung

Die Umstrukturierung der Wirtschaft und gesteigerte Anforderungen an die Umwelt als Rohstoffquelle verstärken den Bedarf an genauen Unterlagen über die Verwendung des Bodens. Mit der Kenntnis des Besitzers und der Topographie allein kommt man heute nicht mehr aus. Mit Datenbanken kann man heute die technischen Voraussetzungen für ein gemeinsames Informationssystem erst schaffen.

Der Aufbau eines Landinformationssystems ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Welche Daten im Landinformationssystem aufgenommen werden sollen, wird von Land zu Land verschieden sein. Auch die Form der Erfassung, entweder in einer zentralen Datenbank oder in mehreren dezentralen Datenbanken, wird von der Größe des Landes abhängen.

In Österreich überlegt man, neben den bereits erwähnten Kataster- und Grundstücksdaten noch folgende Datenmengen zu erfassen:

- die Koordinaten der Fest- und Grenzpunkte,
- den graphischen Inhalt der Katasterpläne,
- den Leitungskataster,
- die digitalisierten Verwaltungsgrenzen,
- das digitalisierte Gelände-Höhenmodell,
- den digitalisierten Situationsinhalt der Kartenblätter und
- die Daten der Nivellementpunkte.

Die Einrichtung der Datenbank und damit des Bundesrechenzentrums ist natürlich eine kostspielige Sache, da aber mit dieser Anlage auch viele Arbeiten der Bundesverwaltung ausgeführt werden (so ist z. B. das ganze Rechen- und Finanzwesen automatisiert), ergeben sich fühlbare Entlastungen und Einsparungen in der Bundesverwaltung. Diese Entlastung geht ja hin bis zu den untersten Behörden, da, wie schon erwähnt, die Führung der Datenmengen in Österreich dezentral erfolgt. So wird z. B. die Personaleinsparung in den Grundbuchgerichten auf 37% geschätzt.

Wenn sich der Bedarf nach einem Leitungskataster weiter so profiliert, wird in der nächsten Stufe der Ausbau eines solchen Katasters in Form der automationsunterstützten Datenverarbeitung eheste Chance auf Verwirklichung haben.

Dies um so mehr, als der Leitungskataster bei uns wie der Grenzkataster geführt werden kann. Mit geringfügiger Novellierung des Vermessungsgesetzes könnte er durch dieselben Institutionen verwaltet werden:

- Das Bundesamt und die Vermessungsämter könnten den Leitungskataster verwalten und
- die Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen und die Vermessungsabteilungen der Leitungsbetreiber würden die anfallenden Vermessungen und die Fortführung ausführen.

Diese Aufgabenteilung bei der Datenerfassung und Führung könnte als System für weitere Schritte beibehalten werden. Das System hat sich seit Einführung des Vermessungsgesetzes vor 12 Jahren bewährt.

Ich habe vorhin erwähnt, dass der Aufbau eines Landinformationssystems eine interdisziplinäre Angelegenheit ist. Die Zusammenfassung aller österreichischen, freiberuflich tätigen Ingenieure und Architekten in einer Kammer ist hier sicher sehr von Vorteil.

6. Datenverarbeitung und Führung des Systems

Verarbeitet werden derzeit in Österreich im Bundesrechenzentrum die Daten der Grundstücke und Koordinaten der Fest- und Grenzpunkte. Das System ist auf eine zentrale Speicherung und auf eine dezentrale (ortsnahe) Führung orientiert.

Der Schwerpunkt der Datenverarbeitung wird natürlich bei den Grundstücksdaten sein, da diese ständig zu aktualisieren sind. Auch ein einzurichtender Leitungskataster wird einer ständigen Fortführung bedürfen. Wenig Änderung ist hingegen bei einem Geländehöhenmodell zu erwarten.

Die Datenverarbeitung in Österreich kann ohne zentrale Speicherung nicht wirtschaftlich realisiert werden. In größeren Ländern wird anstelle des zentralen Systems ein Rechnernetz treten. Die technischen Aspekte eines solchen Systems sind heute weitgehend realisierbar. Lediglich die organisatorischen und rechtlichen Aspekte machen noch Überlegungen und Untersuchungen erforderlich. Es ist ja überall so, dass das bestehende Recht der technischen Entwicklung weit nachhinkt.

Wie schon erwähnt, soll bei uns in Österreich das neue Grundbuchumstellungsgesetz und eine Novelle des Vermessungsgesetzes den Zugriff zu den Daten regeln: Es wird in diesen beiden Entwürfen die Errichtung der Datenendstationen bei den Bezirksgerichten, bei den Vermessungsämtern, bei Notaren und auf Wunsch auch bei Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Rechtsanwälten und Kreditinstituten geregelt. Bei etwa 20 Vermessungsämtern sind die Datenendstationen schon in Betrieb. Ein umfassendes Landinformationssystem wird aber erst als Folgeprojekt der jetzt eingerichteten Grundstücksdatenbank realisierbar sein.

7. Die Information aus den Daten

Die Umsetzung der Daten in Informationen ist der Ausfluss jedes Systems: Sie dient

- als Entscheidungshilfe für Politik, Raumplanung, Raumordnung, Verwaltung und
- der Tätigkeit von Behörden, Verwaltungen und sonstigen Befugten, wie Planer, Anwender und Benutzer.

Das österreichische Datenschutzgesetz berührt die Datenausgabe aus Kataster,

Vermessung und Grundbuch wenig, da diese Daten vorwiegend sachbezogen sind. Unser Datenschutzgesetz schützt vorwiegend personenbezogene Daten. Es war aber dennoch erforderlich, das Vermessungsgesetz deswegen zu novellieren: Um die Verarbeitung der grundstückbezogenen Daten reibungslos abwickeln zu können, mussten Ausnahmen von manchen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes normiert werden.

Die Ausgabe der Daten aus der Grundstückdatenbank erfolgt unverschlüsselt, und es wird auch bei einer Erweiterung auf ein umfangreicheres System so bleiben müssen.

Ein solches erweitertes System wird sich nicht nur auf die derzeit einbezogenen Daten beschränken, sondern wird Verbindung zu statistischen Ämtern und der Verwaltung herstellen müssen, um Informationen geben zu können.

Auch für alle weiteren, in ein Landinformationssystem noch einzubeziehenden Bereiche wird die derzeit bestehende Organisationsform, die vom Grundbuch und Kataster herkommt, Richtschnur sein. Denn so wie der Grenzkataster dient

- zum verbindlichen Nachweis der Grundstücke mit ihren Grenzen und
- zur Ersichtlichmachung der Flächen und Benützungsarten, wird ein Mehrzweckkataster bzw. ein Landinformationssystem dienen
- zum Nachweis der aufgenommenen Inhalte und Daten und
- zur Ersichtlichmachung der Informationen.

8. Zusammenfassung

Abschliessend kann man sagen, dass das Bedürfnis nach einem Landinformationssystem besteht. Seine Errichtung ist auch eine Herausforderung für die freien Berufe:

- für den Vermessungsingenieur, dort wo Daten zu erfassen und zu verwalten sind,
- für die anderen Ingenieure und Architekten in ihren Bereichen, wo sie zur Errichtung eines solchen Informationssystems beitragen können.

Die Errichtung eines Landinformationssystems ist aber vor allem eine gemeinsame Aufgabe aller Vermessungsingenieure. Ihr Beitrag ist dabei um so leichter herauszustellen, als sie bei der ersten Stufe des Systems, nämlich der Grundstückdatenbank, schon massgeblich beteiligt sind. Es lag schon bisher im Berufsbild des Vermessungsingenieurs, Daten zu sammeln, zu speichern und auf verschiedensten Wegen aufzubereiten. Der künftige Vermessungsingenieur soll Manager bei der Datensammlung, der Verarbeitung, Speicherung und auch bei der Aufbereitung sein. Wenn er es nicht übernimmt, dann werden es andere machen.

Das gilt sowohl für den Vermessungsingenieur im öffentlichen Dienst als auch im freien Beruf.

Das Ziel eines Landinformationssystems muss letzten Endes sein, der staatlichen Verwaltung und damit dem Staatsbürger zu dienen. Ich darf Sie aufrufen, hier mitzuhelfen und aktiv an der Gestaltung mitzuwirken.

Literatur

G. Eichhorn: Grundlagen eines Landinformationssystems. Symposium FIG, TH Darmstadt 1978.

J. L. G. Henssen: Rechtliche Grundlagen für Landinformationssysteme. Symposium FIG, TH Darmstadt 1978.

L. A. Koen: Die Bedeutung von Landinformationssystemen aus der Sicht der FIG. Symposium FIG, TH Darmstadt 1978.

P. F. Dale, J. R. Hollweg: Die Aufgaben des Vermessungsingenieurs im Management der Landesinformationssysteme. Symposium FIG, TH Darmstadt 1978.

J. Nittinger: Bisherige Erfahrungen beim Aufbau von Landinformationssystemen. Symposium FIG, TH Darmstadt 1978.

O. Kloiber: 10 Jahre Grenzkataster-Rückschau und Ausblick. ÖZfV u Ph 3/1979.

J. Mitter: Die Tagung der Kommission 3. ÖZfV u Ph 3/1979.

G. Auer: Automatisierung des Grundbuchs durch EDV. ÖZfV u Ph 3/1979.

F. Hrbek: Die Entstehung der österreichischen Grundstückdatenbank und ihr Verhältnis zum LIS. ÖZfV u Ph 3/1979.

H. W. Kaluza: Bodeninformation und Rechtsordnung. ÖZfV u Ph 3/1979.

E. Zimmermann: Die technische Realisierung eines Landinformationssystems. ÖZfV u Ph 3/1979.

FIG Kommission 3: Empfehlungen zum künftigen Arbeitsprogramm der Kommission 3. Wien, April 1979. ÖZfV u Ph 3/1979.

K. Barwinski: Ergebnisse der «Second Workshop on Catastre Based Land Information Systems». Forum 4/1979.

E. Höflinger: Der Leitungskataster als ein Teil des Mehrzweckkatasters aus der Sicht des Ziviltechnikers. ÖZfV u Ph 3/1978.

Adresse des Verfassers:
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
Dipl. Ing. Ernst Höflinger,
Präsident der Ingenieurkammer für
Tirol und Vorarlberg, Postfach 441,
A-6021 Innsbruck

Zielsetzung und Organisation eines Landinformationssystems aus der Sicht der Schweiz

W. Keller

Der Weg zu einem Landinformationssystem in der Schweiz wurde vorgezeichnet durch die Kommissions-Arbeit für einen Mehrzweckkataster. In der Umschreibung deckt sich dieser weitgehend mit derjenigen eines Landinformationssystems (LIS). Der zweckmässige Aufbau, also Technik, Organisation, Finanzierung und Rechtliches eines LIS werden noch eingehend untersucht und politisch geklärt werden müssen. Durch die fortschreitende, schrittweise Umwandlung der Grundbuchvermessung zum numerischen Datensystem wird sich die eingeleitete «Reform der Amtlichen Vermessung» (RAV) zwangsläufig in den Dienst eines LIS zu stellen haben. Dies erfordert von den freierwerbenden Ingenieur-Geometern Anpassungen in ihrer Berufsfunktion und auch Umstellungen in ihrer Arbeitsorganisation.

Le chemin menant à un système d'information du territoire en Suisse fut tracé par la commission de travail pour un cadastre polyvalent. Dans sa transcription, celui-ci coïncide assez loin avec celui d'un système d'information du territoire (SIT). L'édification pratique d'un SIT, c'est-à-dire sa technique, son organisation, son financement et sa légalité devront encore être examinés à fond, et clarifiés du point de vue politique. La «Réforme de la Mensuration Officielle» (REMO), précédemment introduite, devra forcément, au travers de la transformation progressive de la mensuration cadastrale à un système de données numériques, se mettre au service d'un SIT. Ceci exige de la part des ingénieurs-géomètres indépendants des adaptations dans leur fonction professionnelle et aussi des changements dans leur organisation du travail.